Entscheidungsvorlage

Mit Beschluss des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 01.06.2016 und vom 09.12.2015 wurden in den Gutachterausschuss berufen:

- als stellvertretende Vorsitzende:
 Frau Angela Ludwig, Dipl.-Ing. (FH)
- als ehrenamtliche Gutachter:
 Frau Ingrid Schleider-Winderl, Dipl.-Sachverständige (DIA),
 Herr Kurt M. Bum, Immobilienwirt VWA-Diplom,
 Herr F.-Michael Hecke, Dipl.-Betriebswirt (FH), Dipl.-Sachverständiger (DIA),
 Herr Eduard Paul, Dipl.-Kfm. (Univ.), ö.b.u.v. Sachverständiger,
 Herr Ekkehard Schwarz, Dipl.-Ing. agr. (Univ.), ö.b.u.v. Sachverständiger und
 Herr Ernst Wild, Dipl.-Ing. (FH), Architekt.

Nachdem die Berufungsdauer nach vier Jahren endet und eine wiederholte Berufung nach § 3 Abs. 3 BayGaV möglich ist, wird vorgeschlagen, **Frau Angela Ludwig** als stellvertretende Vorsitzende sowie **Frau Ingrid Schleicher-Winderl, Herrn Kurt M. Bum, Herrn F.-Michael Hecke, Herrn Eduard Paul, Herrn Ekkehard Schwarz und Herrn Ernst Wild** als ehrenamtliche Gutachter für weitere vier Jahre in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg zu berufen.

Aus dem Gutachterausschuss scheiden langjährige ehrenamtliche Mitglieder aus Altersgründen aus. Im Hinblick auf die Kontinuität bei der Erfüllung der Aufgaben und unter dem Aspekt eines Generationenwechsels soll der Gutachterausschuss um neue Mitglieder ergänzt werden, die besondere Sachkunde und Kenntnisse des Immobilienmarktgeschehens in Nürnberg besitzen. Der Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Herr Richard Pfaller, Dipl.-Ing (FH), Frau Simone Ruby, Dipl.-Wirtschaftsing. (FH), CIS HypZert (S) und Herr Stefan Puschmann, Dipl.-Ing. (FH), CIS HypZert (F) konnten für die Tätigkeit als stellvertretender Vorsitzender bzw. ehrenamtliche Gutachter gewonnen werden.
Es wird daher vorgeschlagen, **Herrn Richard Pfaller** als stellvertretenden Vorsitzenden sowie **Frau Simone Ruby und Herrn Stefan Puschmann** als ehrenamtliche Gutachter erstmals für vier Jahre in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg zu berufen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BayGaV muss dem Gutachterausschuss ein Bediensteter der zuständigen Finanzbehörde angehören. Für den im September 2019 aus dem Gutachterausschuss ausgeschiedenen, bisherigen Vertreter der Finanzbehörde hat das Bayerische Landesamt für Steuern Herrn Steueramtsrat Stefan Beyer als Nachfolger benannt.
Es wird daher vorgeschlagen, **Herrn Stefan Beyer** als ehrenamtlichen Gutachter nach § 2 Abs. 4 BayGaV ausschließlich für die Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der in § 193 Abs. 5 BauGB genannten sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten für vier Jahre in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg zu berufen.